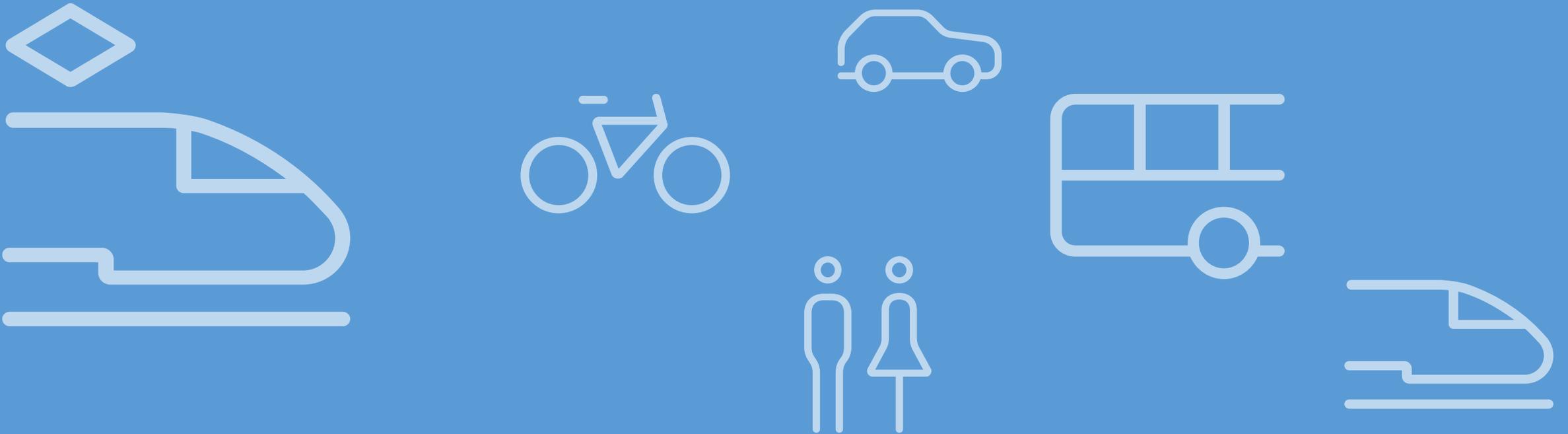


Volker M. Heepen

Bahnsteighöhen in Baden-Württemberg



Zielstellung: Stufenfreiheit zwischen Bahnsteig und Fahrzeug

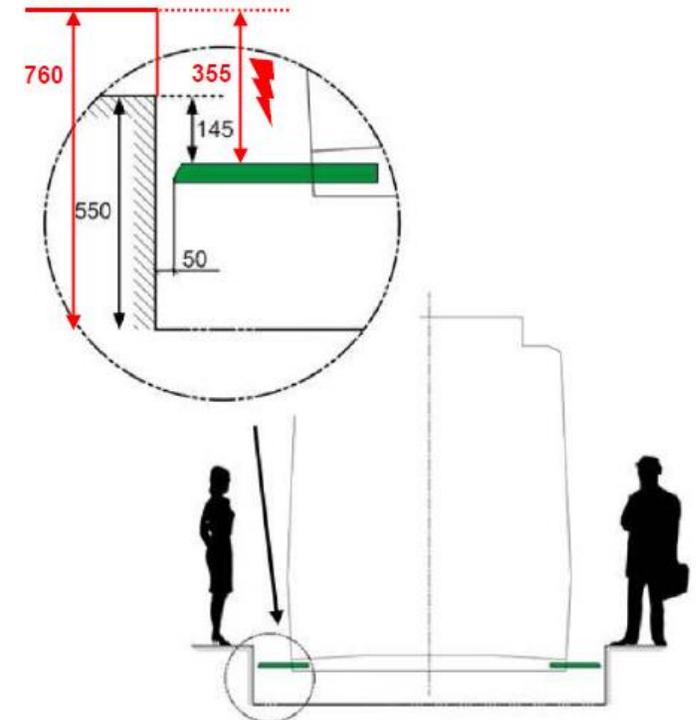
- Bahnsteighöhe 96 cm über Schienenoberkante (SO)
 - Einsatz von Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 100 cm über SO
- Bahnsteighöhe 76 cm über SO – Regelhöhe gemäß § 13 Abs. 1 EBO
 - Einsatz von Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 80 cm über SO
- Bahnsteighöhe 55 cm über SO
 - Einsatz von Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 60 cm über SO

Zielstellung: Stufenfreiheit zwischen Bahnsteig und Fahrzeug

- Argumente für die Bahnsteighöhe von 55 cm über SO
 - Barrierefreiheit bei den aktuellen Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 60 cm über SO (Beispiel Ausschreibungssnetz 1)
 - Bestehende Netze oder Linien, die bereits vollständig oder weit überwiegend auf eine Bahnsteighöhe von 55 cm über SO ausgebaut wurden.
 - Bereiche mit regionalen Systemen, insbesondere Regionalstadtbahnssystemen.
 - Grenzregionen mit bestehenden engen verkehrlichen und betrieblichen Verflechtungen zu Netzen angrenzender Nachbarländer mit einer Regelbahnsteighöhe von 55 cm über SO (Frankreich, Schweiz, Österreich)

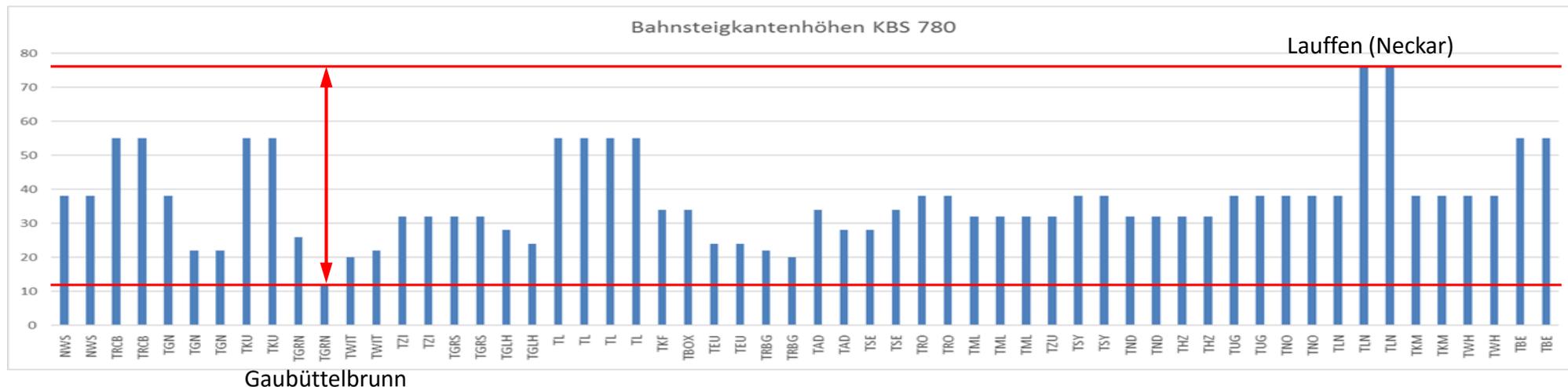
Zielstellung: Stufenfreiheit zwischen Bahnsteig und Fahrzeug

- Argumente für die Bahnsteighöhe von 55 cm über SO
 - Bereiche mit Regionalstadtbahnssystemen:
Fahrzeuge besitzen Tiefeinstieg, um in den Innenstädten einen barrierefreien Einstieg zu gewähren, es besteht **Bedienverbot** von Bahnsteigen mit einer Höhe von 76 cm über SO.



Spezifische Situation in Baden-Württemberg

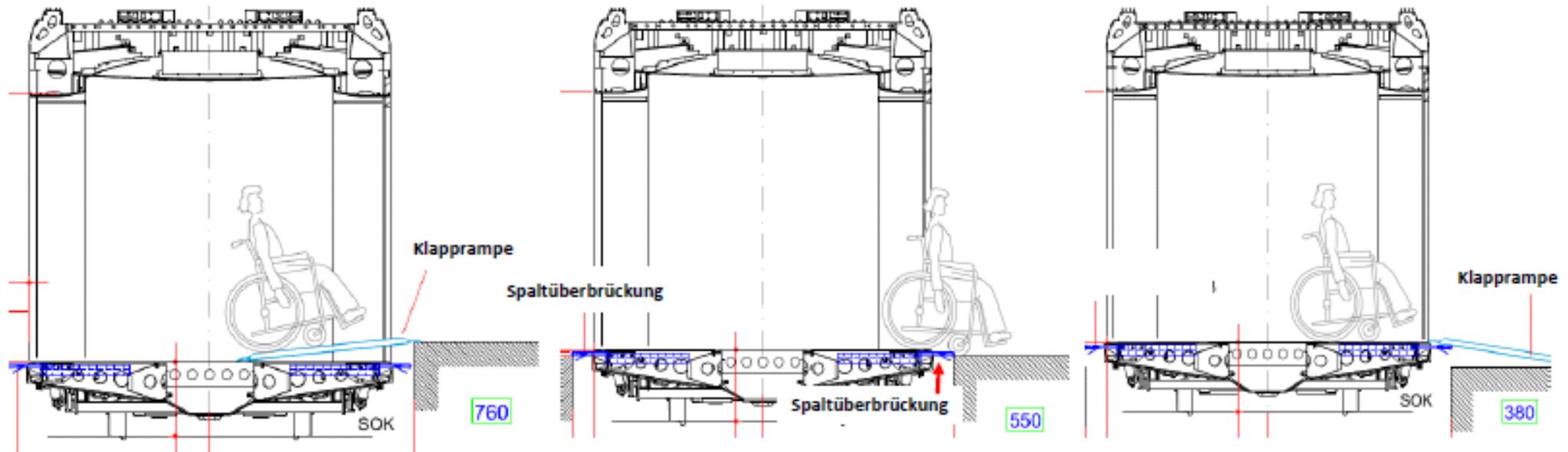
- Beispiel Frankenbahn
 - Bahnsteighöhen von ca. 20 cm über SO bis 76 cm über SO sind zu bedienen.
 - Für Neufahrzeuge droht Bedienverbot, wenn die Höhendifferenz zwischen Bahnsteig und erster Einstiegsstufe größer als 31 cm ist.



Aktuell ist der Einsatz von Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 60 cm über SO notwendig

Spezifische Situation in Baden-Württemberg

- Einstiegssituation bei Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 60 cm über SO



Dissens zwischen Land und Bund/Bahn

- Beispiel Bf Beimerstetten



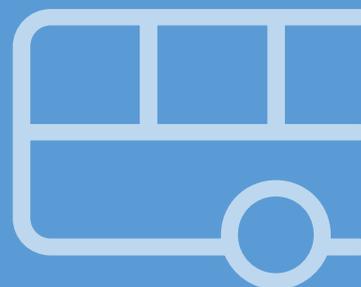
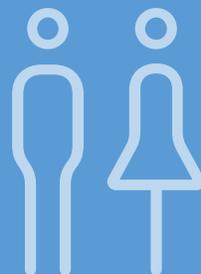
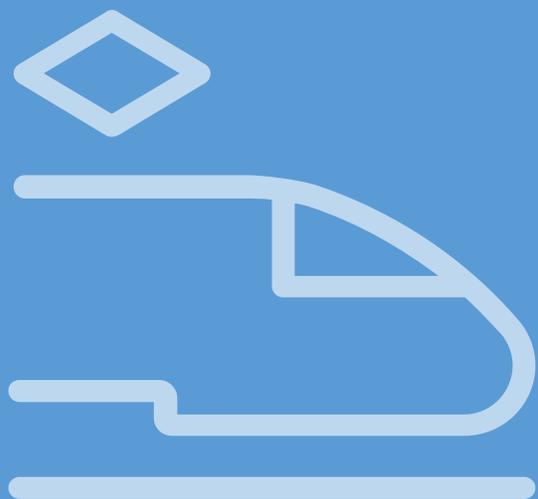
- Planung: Neubau des Hausbahnsteigs am Gleis 1 und eines neuen Mittelbahnsteigs Gleis 2/3 (Höhe 55 cm über SO) sowie einer neuen Personenunterführung als Zuwegung zum neuen Mittelbahnsteig; Umsetzung für Ende 2019 angestrebt.
- Status: Planrecht wird erwartet.

Änderung der Planung führt zur deutlichen Verzögerung!

Dissens zwischen Land und Bund/Bahn

- Beispiel Bf Villingen
 - Planung: Neubau der Bahnsteige 1, 2/3 (incl. 5) mit einer Höhe von 55 cm über SO; barrierefreie Erschließung aller Bahnsteige durch zwei neue Aufzüge, Erneuerung der Bahnsteigdächer, Aufwertung der Personenunterführung; Umsetzung bis Mitte 2019 angestrebt.
 - Status: Planrecht liegt vor.

Änderung der Planung führt zur deutlichen Verzögerung!



Handlungsbedarf aufgrund eines drohenden Bedienverbots (Einsatz von Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 76 cm über SO)

- Beispiel Goldshöhe



Handlungsbedarf aufgrund eines drohenden Bedienverbots (Einsatz von Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 76 cm über SO)

- Beispiel Bopfingen

